



Incoming Stipendien im Rahmen des Projekts DaF@LMU-ChAN
Stipendien der Ludwig-Maximilians-Universität München
aus Mitteln des Bayerischen Staats

Die Förderung beträgt für max. 400,-€ monatlich für die Dauer von bis zu 10 Monaten
Bewerbungsberechtigt sind:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung zugelassene oder immatrikulierte Master-Studierende, die

- Teilnehmende im Projekt DaF@LMU-ChAN sind.
- Ihr Masterstudium Deutsch als Fremdsprache im ersten Semester zum Wintersemester eines Jahres an der LMU aufnehmen.
- Die ihr Abitur nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Keinen Anspruch auf gesetzliche oder sonstige finanzielle Förderung haben, z.B. BAföG.

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerberformular (PDF)
- ausführlicher Lebenslauf mit Foto
- Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungskurses des LMU Institut Deutsch als Fremdsprache
- Assessment-Ergebnis des o.g. Vorbereitungskurses
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung für die LMU (i.d.R. Bachelor-Zeugnis, beglaubigte Kopie mit beglaubigter deutscher Übersetzung)
- Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester oder Kopie Zulassung zum LMU-Studiengang Deutsch als Fremdsprache (Immatrikulationsbescheinigung sollte im Falle einer Förderung nachgereicht werden)
- Kopien von Pass und Aufenthaltsgenehmigung

Bewerbungszeitraum: 1. August – 15. September

- Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen. Die Unterlagen müssen fristgerecht und vollständig ausgefüllt sein.
- Die Stipendiengewährung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel; ein gesetzlicher Anspruch besteht hierauf nicht.
- Über den Stipendienantrag entscheidet eine Beurteilung eines Vertreters des Referats für Internationale Angelegenheiten sowie ein Vertreter des Instituts Deutsch als Fremdsprache, Hauptentscheidungskriterium ist das Abschneiden im Vorbereitungskurs. Weichen die beiden Bewertungen weit voneinander ab oder ist die Bewerbung knapp gescheitert, dann wird eine dritte Bewertung eingeholt. Berücksichtigt werden in diesem Fall die beiden besten Beurteilungen. Die Entscheidungsgründe werden nicht mitgeteilt.
- Eine doppelte Förderung, gleich welcher Organisation, ist grundsätzlich möglich. Die Förderung ist in der Erklärung zur Bedürftigkeit anzugeben. Bei einem weiteren Stipendium von unter 450€ wird dies nicht auf die Stipendienhöhe angerechnet. Sollte das weitere Stipendium darüber liegen, so ist das Stipendium aus den Mitteln dieser Grundsätze um den Betrag, der 450€ überschreitet, zu kürzen.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hannah Weckemann (hannah.weckemann@lmu.de)